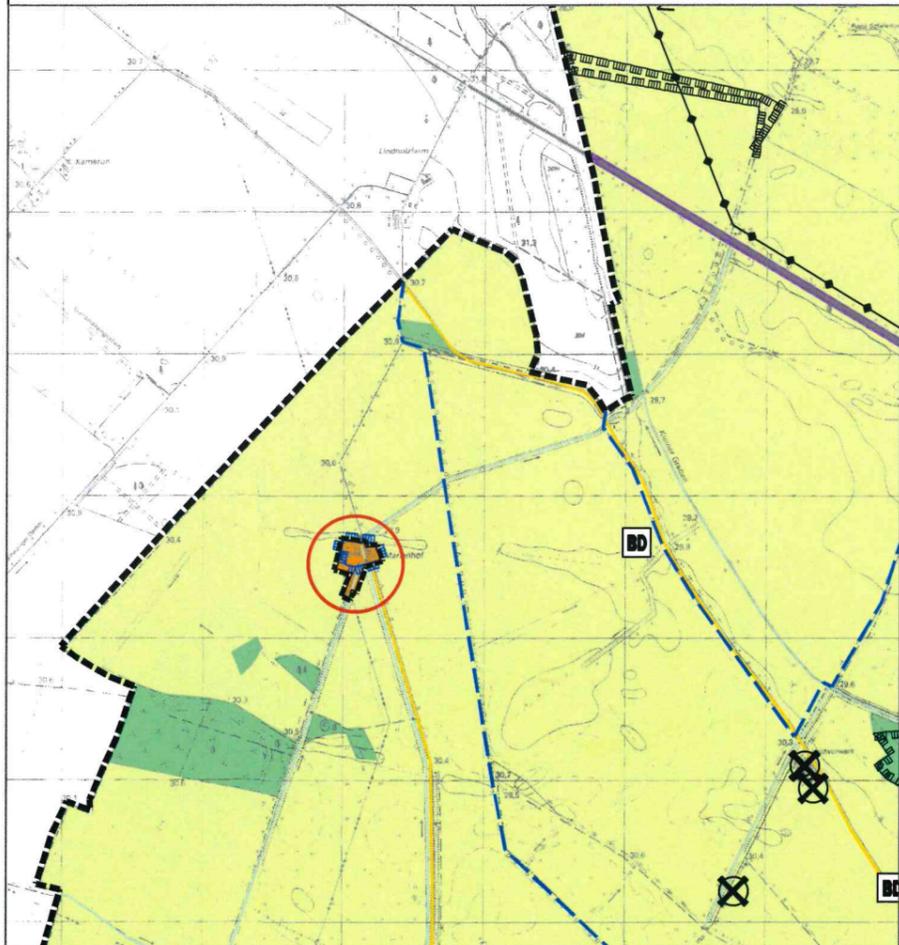


Flächennutzungsplan der Stadt Nauen in der Fassung des Änderungsverfahrens 2010
Blatt 1 (Ausschnitt Gesamtplan mit Darstellung des Außenbereichs), Maßstab 1:25.000



Änderung 02-2020 des Flächennutzungsplans der Stadt Nauen in der Fassung des Änderungsverfahrens 2010
Blatt 1 (Ausschnitt Gesamtplan mit Darstellung des Außenbereichs), Maßstab 1:25.000

Legende

Darstellungen

 Sonstiges Sondergebiet § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO

Zweckbestimmung: Kinderbauernhof

 Verkehrsflächen § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

örtliche Hauptverkehrsstraße

 Wasserflächen § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

Graben 40/48

 Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Nachrichtliche Übernahmen

 SPA - Gebiet "Rhin-Havelluch"

Der Änderungsbereich der Änderung 02-20 des Flächennutzungsplans der Stadt Nauen liegt **vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Westhavelland"** gemäß Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Westhavelland" vom 29. April 1998, zuletzt geändert durch Artikel 16 der Verordnung vom 29. Januar 2014 (GVBl.II/14, [Nr. 05]).

Sonstige Planzeichen

 Abgrenzung Geltungsbereich FNP Stadt Nauen

 Kennzeichnung der Lage der Änderungsfläche

 Abgrenzung des Änderungsbereiches

Kurzbeschreibung:

Die Änderung 02-2020 des Flächennutzungsplans resultiert aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Marienhof“ im OT Ribbeck der Stadt Nauen. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert.

Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Marienhof“ der Stadt Nauen werden die Flächen im Änderungsbereich nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung als Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung „Kinderbauernhof“ festgesetzt.

Im Flächennutzungsplan werden die Flächen im Änderungsbereich mit der vorliegenden Änderung 02-20 gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 11 BauNVO nach der besonderen Art ihrer baulichen Nutzung als **Sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Kinderbauernhof“** dargestellt.

Die Flächen im Änderungsbereich befinden sich **vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Westhavelland“**. Die Prüfung der Voraussetzungen für eine landschaftsschutzrechtliche Genehmigung nach der LSG-VO oder für eine naturschutzrechtliche Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG erfolgt durch die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Havelland im Beteiligungsverfahren nach § 4 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Marienhof“.

Die Flächen im Änderungsbereich werden vollständig vom europäischen Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet) „Rhin-Havelluch“ umschlossen. Teilflächen des Änderungsbereichs liegen im SPA-Gebiet „Rhin-Havelluch“. Die Prüfung der Verträglichkeit der Pläne mit den Erhaltungszielen des SPA-Gebietes obliegt der Stadt. Im Ergebnis einer Vorprüfung („Screening“) kann aus Sicht der Stadt Nauen auf der Ebene des Flächennutzungsplans unter Berücksichtigung einer am Bestand orientierten städtebaulichen Entwicklung offensichtlich ausgeschlossen werden, dass durch die Planung erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes eintreten können.

Planunterlage

Landesvermessungsamt des Landes Brandenburg (Hrsg.): TK 10 Maßstab 1: 10.000, Rasterdaten, Georeferenzierung: Gauß- Krüger

Kartenblätter:

3242-SO; 3243-SW; 3243-SO; 3342-NW; 3342-NO; 3343-NW; 3343-NO; 3342-SW; 3342-SO; 3343-SW; 3343-SO; 3344-SW; 3441-NO; 3442-NW; 3442-NO; 3443-NW; 3442-SW; 3442-SO; 3443-SW

Vervielfältigung mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes des Landes Brandenburg

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I, S. 1728)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I, S. 3786)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I, S. 1057)

Verfahrensvermerke

Die Änderung 02-2020 des Flächennutzungsplans Nauen wurde am 03.05.2021 mit Beschluss Nr. 241/2021 in der Fassung vom 11.06.2021 beschlossen (Feststellungsbeschluss). Die Begründung wurde gebilligt.

Nauen, den 06. MAI 2021

Bürgermeister

Siegel

Die Genehmigung der Änderung 02-2020 des Flächennutzungsplans Nauen wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom

AZ: 2404-21 erteilt.

Ort, Datum Nauen 11.6.2021

i. t. Riethe
Genehmigungsbehörde

Siegel

Es wird bestätigt, dass dieser Flächennutzungsplan mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.05.2021 übereinstimmt. Die Änderung 02-2020 des Flächennutzungsplans Nauen, bestehend aus dem Änderungsblatt und der Begründung in der Fassung vom Februar 2021 wird hiermit ausgefertigt.

Nauen, den 06. MAI 2021

Bürgermeister

Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans Nauen sowie die Stelle, bei der die Änderung des Flächennutzungsplans Nauen mit Begründung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln bei der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Nauen, den 19.07.2021

Bürgermeister

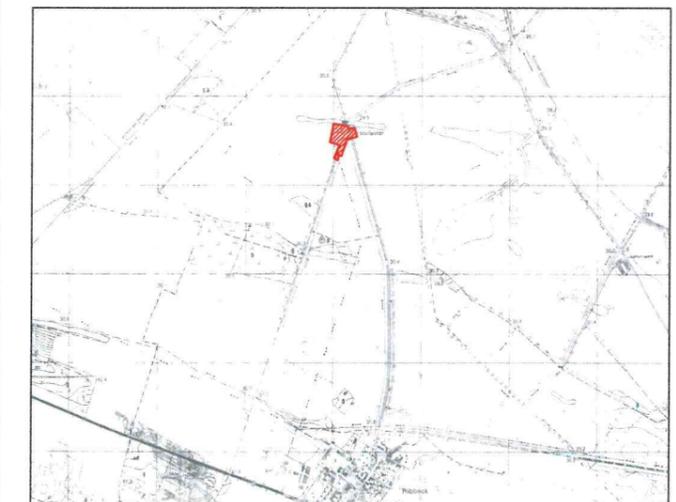
Siegel

STADT NAUEN
Landkreis Havelland

Flächennutzungsplan

Änderung 02-2020, Stand: Februar 2021

Fassung zum Feststellungsbeschluss



Übersichtskarte (ohne Maßstab)